



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/014/2022

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 26.04.2022
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	04.05.2022		öffentlich

Zustimmung zur Satzungsänderung der Sozialstation Neufahrn e.V.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn ist Gründungsmitglied des Vereins Sozialstation Neufahrn e.V.

Der zuständige Ausschuss der Sozialstation hat beschlossen, die bisherige Satzung vom 27.11.1997 den aktuellen steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Satzung vom 27.11.1997 sowie die neu formulierte Vereinssatzung sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Satzung in der vorliegenden geänderten Fassung wurde bereits

- von einem Fachanwalt überprüft und dessen Anmerkungen und Anregungen eingearbeitet
- dem Finanzamt Freising vorgelegt, das bestätigt hat, dass die neue Satzung den steuerlichen Bestimmungen der AO für die Gemeinnützigkeit entspricht
- vom Ausschuss der Sozialstation in der Sitzung am 21.04.2022 genehmigt

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung bedarf eine Satzungsänderung der Zustimmung der Gründungsmitglieder.

Herr Helmut Hinterberger, 1. Vorsitzender der Sozialstation Neufahrn e.V. wird zur Sitzung anwesend sein und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Sozialreferentin Frau Beate Frommhold-Buhl wurde von der Sitzungsvorlage informiert.

Der nächste Schritt ist die Genehmigung der neuen Satzung durch die Mitgliederversammlung, die für den 14. Juli 2022 geplant ist. Danach kann die Satzung dem Registergericht zur Eintragung vorgelegt werden.

Diskussionsverlauf:**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt im Namen der Gemeinde Neufahrn als Gründungsmitglied der vorgelegten geänderten Vereinssatzung der Sozialstation Neufahrn e.V. gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)